Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Ludger Honnefelder / Rega Wood / Mechthild Dreyer (eds.), John Duns Scotus: Metaphysics and Ethics. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Burger, Maria

Univozität des Seienden – Univozität der Person: Zwei Grenzbegriffe

in: Ludger Honnefelder / Rega Wood / Mechthild Dreyer (eds.), John Duns Scotus: Metaphysics

and Ethics, pp. 317–326

Leiden: Brill 1996

URL: https://doi.org/10.1163/9789004452046\_018

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Brill: <a href="https://brill.com/page/selfarchiving/sharing-your-work-selfarchiving">https://brill.com/page/selfarchiving/sharing-your-work-selfarchiving</a>

Your IxTheo team

-----

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Ludger Honnefelder / Rega Wood / Mechthild Dreyer (Hg.), John Duns Scotus: Metaphysics and Ethics erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch nicht das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

## Original publikation:

Burger, Maria

Univozität des Seienden – Univozität der Person: Zwei Grenzbegriffe

in: Ludger Honnefelder / Rega Wood / Mechthild Dreyer (Hg.), John Duns Scotus: Metaphysics and

Ethics, S. 317–326 Leiden: rill 1996

URL: https://doi.org/10.1163/9789004452046 018

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich. Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Brill publiziert: <a href="https://brill.com/page/selfarchiving/sharing-your-work-selfarchiving">https://brill.com/page/selfarchiving/sharing-your-work-selfarchiving</a>

Ihr IxTheo-Team



# UNIVOZITÄT DES SEIENDEN – UNIVOZITÄT DER PERSON: ZWEI GRENZBEGRIFFE

Maria Burger (Berlin)

#### 1. DER BEGRIFF DES SEIENDEN

Das Seiende als solches in seiner univoken Aussagbarkeit bestimmt zu haben, ist, wie die Scotus-Forschung hinlänglich gezeigt hat<sup>1</sup>, ein wesentlicher Aspekt der mit einer Vernunftkritik ansetzenden Scotischen Metaphysik.

Scotus stellt sich dem Problem bei der Frage nach der Erkennbarkeit Gottes.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang weist er das Seiende als das Ersterkannte und als adäquates Objekt des Intellekts aus. Vor jeder Definition wird 'Seiendes' als schlechthin einfacher Begriff eindeutig erfaßt und zugleich in seinem Gehalt der Nicht-Widersprüchlichkeit von weiteren Bestimmungen unterschieden. Dieses Seiende wird von Scotus univok verstanden; es ist in seiner Indifferenz allen, von denen es ausgesagt wird, formal-logisch gemeinsam. Wenngleich dieses Seiende als solches real nie für sich besteht, so ist es doch mehr als ein nur durch Verstandestätigkeit erlangter Name. Aus der Lehre von der zusammenwirkenden Teilursächlichkeit von Intellekt und Gegenstand im Erkenntnisprozeß³ ergibt sich, daß diesem Begriff, wenn er einen eigenen Erkenntnisgehalt ausmacht, auch in der Sache etwas entsprechen muß. Zudem wird Seiendes aber aufgrund seiner virtuellen Erstheit auch über die letzten Differenzen und über seine eigentümlichen Eigenschaften, konvertible wie disjunktive, univok ausgesagt.<sup>4</sup> Lassen sich die konvertiblen Eigenschaften noch formal vom Seienden unterscheiden, so sind die disjunktiven so eng mit ihm verbunden, daß tatsächlich der vollständige Begriff

Cf. die ausführliche Darstellung bei Honnefelder L. (1979) Ens inquantum ens. Der Begriff des Seienden als solchen als Gegenstand der Metaphysik nach der Lehre des Johannes Duns Scotus (Münster: 1979) 268sqq. Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema sei ferner genannt: Shircel C.L. (1942) The Univocity of the Concept of Being in the Philosophy of John Duns Scotus (Washington: 1942); Wolter A.B. (1946) The Transcendentals and Their Function in the Metaphysics of Duns Scotus (St.Bonaventure N.Y.: 1946) 31-57; Gilson E. (1959) Johannes Duns Scotus. Einführung in die Grundgedanken seiner Lehre (Düsseldorf: 1959) 89-121; Wölfel E. (1965) Seinsstruktur und Trinitätsproblem. Untersuchungen zur Grundlegung der natürlichen Theologie bei Johannes Duns Scotus (Münster: 1965) 99-143; Boulnois O. Jean Duns Scot. Sur la connaissance de Dieu et l'univocité de l'étant (Paris: 1988). – Angesichts der Forschungslage und der weiteren Beiträge in diesem Band beschränke ich mich hier darauf, die für die Gegenüberstellung zum Personbegriff relevanten Aspekte zu referieren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Cf. Scotus, *Ord.* I d.3 p.1, Vat. 3:1sqq.: 'De cognoscibilitate Dei'; besonders: *Ord.* I d.3 p.1 q.1-2 nn.26-45, Vat. 3:18-30; *Ord.* I d.3 p.1 q.3 nn.137-166. nn.189-201, Vat. 3:85-103, 115-123; sowie *Ord.* I d.8 p.1 q.3 nn.39-156, Vat. 4:169-229.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Cf. Scotus, *Ord.* I d.3 p.1 q.1/2 n.35, Vat. 3:21f; und: *Ord.* I d.3 p.3 q.2 nn.486-498, Vat. 3:289-295.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Cf. Scotus, *Ord.* I d.3 p.1 q.3 nn.130sqq., Vat. 3:81sqq.; und *Ord.* I d.3 p.1 q.1/2 n.17, Vat. 3:9. – Die Differenzierung in 'univocum praedicatum' und 'univoce praedicari' scheint mir hier trotz ihrer grundsätzlichen Bedeutung verzichtbar. Basis bleibt die Quasi-Definition des Seienden als "id cui non repugnat esse" (das, dem es nicht widerstreitet zu sein).

des Seienden erst erlangt ist, sofern die jeweilige Disjunktion als innerer Modus mit ausgesagt ist.<sup>5</sup>

Die Gotteserkenntnis betreffend heißt dies, daß Gott – da im gegenwärtigen Zustand dem Menschen eine Erkenntnis des eigentümlichen Begriffs Gottes nicht möglich ist – unter dem Begriff des unendlichen Seienden erfaßt wird. Das Seiende wird in einem Modus, in seinem Grad der Vollkommenheit, in seiner Intensität benannt. Auch dieser Begriff des unendlichen Seienden, des univoken Seienden in seinem Modus, ist noch als ein einfacher Begriff zu verstehen<sup>6</sup>; die Disjunktion begründet daher keine Äquivokation zwischen endlichem und unendlichem Seienden.

Dieser durch die Analyse der Möglichkeiten von Erkenntnis erlangte Begriff des Seienden als Ersterkannten läßt sich, sofern man ihn inhaltlich fassen will, nur negativ definieren als das, dem es nicht widerstreitet zu sein. Damit wird sprachlich zum Ausdruck gebracht, daß die Grenzbegriffe der ontologischen Bestimmungsordnung, nämlich der schlechthin einfache Begriff des Seienden wie auch die letzten Differenzen, als solche nicht definiert werden können.

Folgen wir mit Scotus der 'Zusammensetzung' durch je unterschiedene formale Gehalte im ontologischen Stufenaufbau – vom Seienden hin zu den letzten Differenzen –, so ergibt sich folgendes: Im Modus der Unendlichkeit unterscheiden wir nur das singuläre göttliche Wesen von den göttlichen Personen. Im Modus der Endlichkeit folgt eine Reihe von Bestimmungen durch spezifische Differenzen bis hin zur gemeinsamen Natur; letzte Differenz ist die als positive Entität gefaßte Haecceitas, die die Natur zum Individuum bestimmt. Die Person markiert darüber hinaus eine Letztbestimmtheit, die nur noch negativ, als Unmitteilbarkeit bzw. Unabhängigkeit, zu definieren ist. Diesen Begriff gilt es nun in seiner Beziehung zu dem des Seienden näher zu untersuchen.

# 2. DER BEGRIFF DER PERSON<sup>8</sup>

Der Personbegriff wird von Scotus einerseits innerhalb der Trinitätslehre behandelt, wenn es um Hervorgang und Konstitution der göttlichen Personen geht<sup>9</sup>, zum anderen innerhalb

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Cf. Scotus, *Ord.* I d.8 p.1 q.3 n.136; n.140, Vat. 4:221. 223. Cf. hierzu Honnefelder L. (1990) *Scientia transcendens. Die formale Bestimmung der Seiendheit und Realität in der Metaphysik des Mittelalters und der Neuzeit (Duns Scotus – Suárez – Wolff – Kant – Peirce)* (Hamburg: 1990) 108sqq.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Cf. Scotus, *Ord.* I d.3 p.1 q.1/2 n.58, Vat. 3:40.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Cf. Borak H. (1965) "Metaphysischer Aufbau des Seinsbegriffes bei Duns Scotus", Wissenschaft und Weisheit 28 (1965) 39-54; und Borak H. (1960) "Ultima solitudo personae", Laurentianum 1 (1960) 484-489.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Zur ausführlicheren Darstellung des folgenden mit detaillierter Analyse der Texte cf. Burger M. (1994) *Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Untersuchungen zur Christologie des Johannes Duns Scotus und ihrer Rezeption in modernen theologischen Ansätzen* (Münster: 1994).

Scotus, *Ord.* I d.2 p.2, Vat. 2:245-378: De personis et productionibus in Deo; besonders 344sqq. *Ord.* I d.23 q.un., Vat. 5:349-363: Utrum persona secundum quod dicit aliquid commune Patri et Filio et Spiritui Sancto, dicat praecise aliquid secundae intentionis?; sowie parallel *Lect.* I d.23 q.un., Vat. 17:303-315.

der Christologie bei der Frage nach der Annahme der geschaffenen menschlichen Natur durch eine göttliche Person<sup>10</sup>. Wird bei der Formulierung der altkirchlichen Dogmen der Personbegriff in Trinitätslehre und Christologie homonym verwendet<sup>11</sup>, so bahnt sich auf der Basis der Boethianischen Persondefinition<sup>12</sup> durch allmähliche Gleichsetzung der Person Jesu Christi mit der zweiten trinitarischen Person eine einheitliche Begriffsverwendung an. Dabei werden unterschiedliche Lösungsansätze verwendet, um den geradezu gegensätzlichen Inhalt des Personbegriffs in beiden theologischen Themenfeldern (Dreiheit innerhalb der göttlichen Einheit bzw. Einheit zweier Naturen) aufeinander zu beziehen. Ein Grundproblem bleibt die Vergleichbarkeit von göttlicher und geschaffener Personalität, die in der Tradition zumeist auf dem Wege der Analogie oder gestuften Vollkommenheit hergestellt wird. 13 Scotus legt demgegenüber Wert auf eine univoke Verwendung des Personbegriffs in beiden theologischen Kontexten und somit für göttliche und menschliche Personalität. Zu beachten ist dabei vor allem die Basis der Univokation, die Scotus - verglichen mit früheren Ansätzen - eine ontologische Lösung ermöglicht. Heinrich von Gent, der hier wie so oft Opponent der Scotischen Argumentation ist, gesteht Univozität dem Personbegriff lediglich auf der Ebene eines logischen Begriffs zu, insofern er sowohl bei Gott als auch beim Geschöpf durch zweifache Negation bestimmt ist. Die Basis dieser Negation kann jedoch aufgrund der Verschiedenheit von Gott und Geschöpf nur äquivok gefaßt werden, was einen äquivoken Personbegriff zur Folge hat.14

Ausgehend von der Persondefinition des Richard von St. Viktor<sup>15</sup> bestimmt Scotus Personalität in der Trinitätslehre durch zweifache Unmitteilbarkeit.<sup>16</sup> Zum einen ist es die Unmitteilbarkeit 'ut quod', die bereits dem Singulare zukommt; zum anderen ist es die Unmitteilbarkeit 'ut quo', als Form, die als solche Letztbestimmung ist. Erst die

Scotus, *Ord.* III d.1 q.1, Viv. 14:4-58: Utrum possibile fuerit naturam humanam uniri Verbo in unitate suppositi? *Quodl.* q.19, Viv. 26:259-297: Utrum in Christo unitas naturae humanae ad Verbum sit sola dependentia naturae assumptae ad personam Verbi?

Dies erklärt sich zum einen aus der unterschiedlichen Aussageabsicht des Personbegriffs in den beiden theologischen Kontexten und zum anderen aus dem Ursprung des Begriffs in zwei semantisch verschiedenen Termini der griechischen ('hypostasis') und lateinischen ('persona') Sprache.

Anicius Manlius Severinus Boethius, *Tractatus contra Eutychen et Nestorium*, cap. 3: "... personae est definitio: naturae rationabilis individua substantia." (... ist die Definition der Person gefunden: Einer verständigen Natur unteilbare Substanz.), Ed. M.Elsässer, A.M.S.Boethius, Die theologischen Traktate, (Hamburg: 1988) 74sq.

So finden wir es etwa bei Wilhelm von Auxerre und Hugo von St. Cher; cf. Breuning, W. (1962) *Die hypostatische Union in der Theologie Wilhelms von Auxerre, Hugos von St. Cher und Rolands von Cremona* (Trier: 1962) 102sqq. 185. In der franziskanischen Tradition ist zu verweisen auf Alexander von Hales, *Glossa* I d.25 n.4, Ed. Quaracchi 1:244; I d.23 n.9, 1:226; III d.6 n.32, 3:84sq; und Bonaventura, *Sent.* I d.23 a.1 q.1, Ed. Quaracchi 1:405; I d.25 a.2 q.1, 1:442.

Henricus de Gandavo, *Summa* art.53 q.3 in corp., Ed.Badius, Paris 1520, 2:fo.63.

Richard de St. Victor, *De Trinitate* IV, 22: "... quod persona divina sit divine nature incommunicabilis existentia." (Göttliche Person ist die unmitteilbare Existenz einer göttlichen Natur.), Ed. J.Ribaillier, Paris 1958, 187.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Scotus, *Ord.* I d.23 q.un. n.15, Vat. 5:355-57.

Kombination beider Formen der Negativbestimmung erlaubt eine hinreichende Definition der Person. Dabei verweist Scotus in diesem Zusammenhang bereits auf geschaffene Personalität, indem er der Seele nur die eine Form der Unmitteilbarkeit zuordnet und ihr damit das Personsein abspricht. Im Gegensatz zu Heinrich von Gent faßt Scotus den so bestimmten Personbegriff jedoch als einen Begriff erster Intention, d.h. als einen Begriff von der Sache und nicht nur als eine logisch-grammatikalische Bestimmung.

In der Christologie wird Personalität in Unterscheidung von der singulären Natur durch zweifache Unabhängigkeit bestimmt.<sup>17</sup> Neben der aktuellen Abhängigkeit muß auch die Neigung (aptitudo) zur Abhängigkeit negiert werden. Die dritte genannte Form, die mögliche Abhängigkeit, darf aus soteriologischen Gründen nicht negiert werden; denn in ihr liegt ja gerade der Ermöglichungsgrund der Inkarnation.

Lassen sich die Aspekte der Unmitteilbarkeit und Unabhängigkeit miteinander verbinden? Ein Anknüpfungspunkt liegt für geschaffene Personalität in dem von Scotus angeführten Verweis auf die Stellung der getrennten Seele: Sie ist mitteilbar als Form, und sie steht zugleich in Neigung zum Abhängigsein. Wird nun die Unmitteilbarkeit als Form mit der Negation aptitudinaler Abhängigkeit verbunden, so müßte andererseits eine Entsprechung bestehen zwischen der Unmitteilbarkeit durch Identität, der Unmitteilbarkeit als 'was', und einer aktuellen Unabhängigkeit. Beide Formen der Mitteilbarkeit kommen der washeitlichen Seiendheit zu, keine der Person.

Schauen wir uns diese Bestimmungen noch einmal für die Bereiche des Endlichen und Unendlichen an: Die geschaffene Washeit, die natura communis, kann in Identität dem Singulare mitgeteilt werden. Aufgrund der Unvollkommenheit alles Geschaffenen erfolgt dies jedoch nicht in numerischer Identität. Die Natur kann potentiell vielen singulären Seiendheiten mitgeteilt werden, durch die sie begrenzt wird; dabei kommt es zur numerischen Unterscheidung der Individuen voneinander. 18 Die Seele ist in ihrer aktuellen Unabhängigkeit als Individuum darüber hinaus noch mitteilbar als Form des Körpers. Wird auch diese Mitteilbarkeit eingelöst und damit die Neigung zur Abhängigkeit negiert, so kann von einer Person gesprochen werden. Damit ist zugleich die Grenze der Mitteilbarkeit und Unabhängigkeit erreicht. Die Person unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem von der letzten Realität des Seienden her bestimmten Individuum; eine Abgrenzung wird nur durch Negation vorgenommen. – Das unendliche göttliche Wesen ist aufgrund seiner Vollkommenheit absolut mitteilbar, in numerischer Identität. Es ist dabei aus sich heraus singulär. 19 Eine Begrenzung, wie sie durch die Quasi-Zusammensetzung zwischen Natur und Haecceitas zustande kommt, gibt es hier nicht. Die Mitteilbarkeit besteht, ohne daß dem göttlichen Wesen Neigung oder Möglichkeit zukommen, sich in Abhängigkeit zu begeben. Relational werden die formal vom absoluten göttlichen Wesen unterschiedenen Personen in ihrer Unmitteilbarkeit konstituiert.

Dabei wird hier bereits deutlich, daß trotz Univozität des Begriffs die Konstitution göttlicher und geschaffener Personalität zu unterscheiden ist. Wollte Scotus den Begriff

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Scotus, *Ord.* III d.1 q.1 n.9, Viv. 14:26.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Cf. Scotus, *Ord.* II d.3 p.1 q.7 n.227, Vat. 7:500; ibid. n.237, Vat. 7:504.

Scotus, Ord. I d.26 q.un. n.94, textus interpolatus [n.50], Vat. 6:54.

nur für göttliche Personalität definieren, so wäre eine Analogie zur Individuation möglich, die in einem positiven Prinzip ihren Abschluß findet. In den Quaestionen zur Individuation betont Scotus – auch hier in Auseinandersetzung mit Heinrich von Gent –, daß eine rein negative Bestimmung des Individuums nicht hinreichend sei, daß ein Widerstreit gegen weitere Teilbarkeit bzw. gegen die Identität mit anderem in einem positiven Prinzip gründen müsse.<sup>20</sup> Eine analog verstandene vollkommenere Form des Personseins unter Ausschluß einer möglichen Abhängigkeit durch eine positive Bestimmtheit wird den göttlichen Personen durchaus zugestanden.<sup>21</sup> Christologische Erfordernisse zwingen Scotus aber zu weiterer Differenzierung. Der durch die Haecceitas konstituierte Widerstreit gegen jede Teilbarkeit darf im Personbegriff nicht analog als Widerstreit gegen jede Mitteilbarkeit gefaßt werden, soll der Begriff auf den Menschen anwendbar sein. Denn um der Inkarnation willen, d.h. für die Annahme einer menschlichen Natur in die Abhängigkeit von der göttlichen Person, muß die Möglichkeit der Mitteilbarkeit gewahrt bleiben. Beinhaltete geschaffene Personalität diese positive Letztbestimmtheit, so stellte sich zwangsläufig die Frage, ob diese der angenommenen menschlichen Natur Jesu Christi fehle. Duns Scotus zeigt dagegen die Unabgeschlossenheit der menschlichen Personalität auf, die auf die letzte Unmitteilbarkeit in der Einheit mit der göttlichen Person verweist.

Für die gemeinsame Begriffsbestimmung der Person bezogen auf göttliche und geschaffene Natur bleibt somit die zweifache Negation hinreichend. Diese theologisch motivierte Univozität fügt sich bei genauerem Zusehen jedoch sehr geschickt in die Scotische Ontologie und bildet den Gegenpol zu dem die Ordnung eröffnenden univoken Seienden.

## 3. ZWEI GRENZBEGRIFFE

Ist der Personbegriff in Trinitätslehre und Christologie als durch zweifache Negation für göttliche und menschliche Personalität definierbar aufgewiesen, so steht Scotus vor dem Problem, ob dieser Begriff in der Reduktion auf Negation noch einen eigenen Aussagegehalt hat.<sup>22</sup> Die Frage lautet in *Ordinatio* I genauerhin, ob ein negativ bestimmter Begriff noch als ein Begriff erster Intention angesehen werden kann oder nur eine gemeinsame Bestimmung zweiter Intention ist. Heinrich von Gent läßt einen univoken Begriff nur auf einer logischen, grammatikalischen Ebene gelten, also als Begriff zweiter Intention; in der konkreten Anwendung auf göttliche oder geschaffene Natur ist der Begriff äquivok zu fassen. Dies gilt sowohl für den Begriff des Seienden als auch für den Personbegriff, insofern sie negativ gefaßt sind. Durch die Negativdefinition scheint Scotus hier seinem Opponenten ein wichtiges Argument zugespielt zu haben. Er muß nun zeigen, welcher Inhalt dem Begriff zukommt und wie darin seine Univozität gewahrt bleibt.

Scotus, Ord. II d.3 p.1 q.2 nn.43-58, Vat. 7:410sqq.; ibid. q.6 nn.143sqq., Vat. 7:463sqq.

Cf. Scotus, *Quodl.* q.19 n.20, Viv. 26:289f. "... et ideo sola persona divina habet propriam personalitatem completam." (... und daher hat nur eine göttliche Person vollständige eigentümliche Personalität.)

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Cf. Scotus, *Ord.* I d.23 q.un. nn.17sqq., Vat. 5:357sqq.

Die Analyse des Personbegriffs kann also weiter in Analogie zu der des Seienden erfolgen. Auch der Begriff des Seienden ist negativ definiert als das, dem es nicht widerstreitet zu sein. Als 'conceptus imperfectus' ist er transzendental-univok von Gott und Geschöpf aussagbar. Ein vollkommener Begriff des Seienden ist, wie wir sahen, aber erst gewonnen, wenn dieses in seinem inneren Modus, in seiner Intensität ausgesagt wird. Grundlegend ist hierbei die Differenzierung gemäß der Disjunktion 'endlich – unendlich', die den schlechthin einfachen Begriff auslegt, ohne streng genommen zum Begriff als solchem zu gehören. Ähnlich ist es nun im Personbegriff, der als ultima differentia ebenfalls nicht mehr durch positive Differenzierung definiert werden kann; allerdings 'folgt' hier die Auslegung nicht der Negativ-Definition, sondern geht dieser voraus in der Bestimmtheit der Natur. Konnotativ wird nämlich die individuelle vernunftbegabte Natur immer mitausgesagt, auch wenn sie nicht mit dem Personsein identisch ist, sondern 'nur' die substantiale Basis der Negation bildet. Konnotiert wird das 'Wer' der Person, die jeweilige Relation und das Wesen.<sup>23</sup> Am positiv bestimmten Individuum (bzw. an der singulären göttlichen Natur) markiert Personalität jenes Moment, das jede weitere Mitteilbarkeit aktuell verneint.

Die Textinterpretation gestaltet sich hier allerdings etwas schwierig, da Scotus seine Quaestio in *Ordinatio* I d.23 mit dem Zweifel abbricht, ob nicht doch etwas gemeinsames Positives aus dem Personbegriff abstrahierbar sei.<sup>24</sup> Die Aussagen über die Konnotation finden sich in einem eingefügten Textstück sowie in der parallelen Quaestio der *Lectura*<sup>25</sup>; sie werden von Scotus in der Distinctio 25 der *Ordinatio* wieder aufgegriffen. Der von Scotus vorgebrachte Zweifel gründet vermutlich in dem hier vorliegenden trinitätstheologischen Kontext, der eine positive Bestimmung eventuell zuließe. Im Gesamtkonzept von Theologie und Ontologie scheint mit jedoch die Fortführung auf der Basis der Konnotation plausibel.

Die beiden einander entgegengesetzten Grenzbegriffe der ontologischen Bestimmungsordnung stehen somit in einer gewissen Indifferenz gegenüber weiteren bzw. vorausgehenden Bestimmungen. Zugleich verbleiben sie aber insofern ganz innerhalb dieser Ordnung, als sie deren Ausgliederung vollständig umfassen, und dies selbst in der fundamentalen Spannweite der Disjunktion 'endlich' – 'unendlich'. Ein kontinuierliches Voranschreiten von einem zum anderen Ende der Bestimmungsordnung einschließlich ihrer Grenzbegriffe ist für Scotus jedoch nur auf der Basis der Univokation möglich. So wie er diese Basis beim Begriff des Seienden durch dessen zweifache Erstheit stärkt, so mündet dies am anderen Ende in die zweifache Unmitteilbarkeit. Ist das Seiende '*in quid*' aussagbar über alle in der *primitas communitatis*, so ist Person (hierin parallel dem Individuum) nicht mehr '*ut quod*' mitteilbar; die washeitliche Struktur gelangt so an das Ende der Bestimmbarkeit. Ist das Seiende denominativ aussagbar über virtuell oder essentiell Enthaltene, so ist die Person nicht weiter mitteilbar als Form. Die erstere Analogie läßt sich noch auf der Ebene der Washeit ziehen, die zweite scheint zunächst befremdlich. Ohne die Strukturparallele der beiden Begriffe überstrapazieren zu

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Scotus, *Ord.* I d.25 q.un. n.6, Vat. 5:372f.

Scotus, *Ord.* I d.23 q.un. n.24, Vat. 5:363.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Scotus, *Lect.* I d.23 q.un. n.25, Vat. 17:310; *Ord.* I d.23 q.un. n.17, textus interpolatus, Vat. 5:358f.

wollen – schließlich bleibt ja zu beachten, daß sie eben die *entgegengesetzten* Grenzen einer Ordnung markieren –, mag hier ein Hinweis erlaubt sein: Die virtuelle Erstheit des Seienden ist die Voraussetzung für dessen Aussagbarkeit über seine disjunktiven Eigenschaften, also die 'ersten Differenzen'. Die Disjunktion wird dabei als '*modus intrinsecus*' verstanden und gewährleistet die univoke Aussagbarkeit über Endliches und Unendliches. Zugleich wird das Seiende aber denominativ auch über die 'letzten Differenzen' ausgesagt, womit auch die Letztbestimmtheit des Individuums erfaßt ist. Dieser gesamte Aussagebereich wird von der Person konnotativ vorausgesetzt. Der Einheit der individuellen Natur in ihrer Letztbestimmtheit, die ihrerseits nicht mehr washeitlich mitteilbar ist, kommt nun die Negation einer weiteren Mitteilbarkeit als Form zu, ohne daß dies noch einmal in einer positiven Differenz fundiert wäre. In Negativ-Abgrenzung wird hier der gesamte Aussagebereich abgeschlossen. Personalität besagt, wie es die *Lectura* und der eingeschobene Text der *Ordinatio* belegen, zuletzt den '*modus habendi naturam / essentiam*'.

### 4. AUSBLICK

Die skizzierte ontologische Stellung des Personbegriffs bedingt eine tentativ bleibende Argumentation um die Konstitution von Personalität.<sup>26</sup> Je nach Verständnis des Realitätsgehaltes von Natur und Person als formalitates wird auf der Basis der Formaldistinktion eher das Absolute oder die Relationalität der Person betont. Dies führt insbesondere die geschaffene, menschliche Personalität betreffend zu interessanten Folgerungen.

Scotus macht die absolute substantiale Basis insofern stark, als er sie in der konnotierten individuellen Natur verankert. Die menschliche Natur kann in ihrem eigenen esse actualis existentiae relativ autonom gedacht werden. In ihr ist der Wille als Handlungsursprung angesiedelt. Zugleich ist die Person Träger der vom Willen initiierten Handlung, sie stellt als solche den Bezug her, eine Relation, die immer in Spannung zum Selbstand in der '*ultima solitudo*', der unrückführbaren Einzigkeit der je einzelnen Person, verbleibt. So gehören Moralität, Würde, Freiheit wesenhaft zum Menschen, gelangen aber erst im personalen Beziehungsgefüge der Praxis zu ihrer Bestimmung.

Scotus markiert somit im negativ definierten Personbegriff die Grenze der ontologischen Bestimmungsordnung sowie die Grenze der Aussagbarkeit. Dieser Begriff ist damit geeignet die Disjunktion von Endlichkeit und Unendlichkeit zu umfassen; ohne zur Definition zu gehören, wird sie im konnotierten Wesen vorausgesetzt. Zugleich erlaubt dies, die bis in moderne Persondiskussionen aktuelle Spannung von absolutem Selbstand und Relationalität der Person zusammenzudenken. In der Begrenztheit der Endlichkeit bleibt Personalität trotz der in der Haecceitas letztbestimmten Individualität charakterisiert durch Unabgeschlossenheit und Verwiesenheit.

Erscheint in: Ludger Honnefelder / Rega Wood / Mechthild Dreyer (Hg.), *John Duns Scotus: Metaphysics and Ethics*, Leiden (Brill) 1996.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Scotus, *Ord.* I d.26 q.un., Vat. 6:1-61.